



Gert Winkelmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71377 (Büro)

📠 (030) 227 – 76577 (Büro)

✉ Gert.winkelmeier@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin/Neuwied, 20. September 2007

Der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Klaus-Peter Stieglitz, äußerte sich gestern gegenüber der Deutschen Presse-Agentur zu den Aufforderungen des Vorsitzenden des „Deutschen Bundeswehrverbandes“ und des 1. Vorsitzenden des „Verbandes der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Bundeswehr“. Beide hatten den Piloten der zwei deutschen Jagdgeschwader empfohlen, einen Befehl zum Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeugs zu verweigern. Stieglitz wörtlich: „Da gibt es keine Diskussion. Offiziere haben ihre Befehle zu erfüllen“. Hierzu erklärt Gert Winkelmeier, Mitglied des Verteidigungsausschusses:

Minister Jung muss Inspekteur der Luftwaffe entlassen

Das Soldatengesetz verbietet nach Paragraph 11, Absatz 2 Befehle auszuführen, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. Diese Regelung von 1955 ist gegenüber der Wehrgesetzgebung der Wehrmacht ein großer zivilisatorischer Fortschritt und kennzeichnend für das in der Bundeswehr geltende Prinzip vom „Staatsbürger in Uniform“. Sie soll den Soldaten vor Befehlsmissbrauch schützen und ihm gegebenenfalls den Rechtsweg öffnen.

An General Stieglitz ist dieses Prinzip offensichtlich jahrzehntelang vorbeigegangen, ohne eine Spur zu hinterlassen. Er verleitet mit seiner Basta-Aussage Untergebene zu einer Straftat und begeht damit selber eine der schwersten Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz (Paragraph 33). Zugleich verstößt er gegen seine „Grundpflicht“ als Soldat, „das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“ (Paragraph 7 SG).

Da er zu der vom Bundespräsidenten ernannten „Elite“ gehört, muss er wissen, dass das Bundesverfassungsgericht die Aufrechnung von Leben gegen Leben als „schlechterdings undenkbar“ bewertet. Vorgesetzte müssen in Haltung und Pflichterfüllung ein Beispiel geben, verlangt das Soldatengesetz. Ein zu Straftaten aufrufender General ist als Vorgesetzter untragbar.